

Vorlage Nr. 24/0446

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Stadtkämmerin Ehrbar-Wulfen	Vorberatung/Empfehlung	07.10.2024	
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	10.10.2024	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Entwurf des Jahresabschlusses 2023

Begründung:

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen (vgl. § 95 Gemeindeordnung NRW – GO NRW – in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW –). Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck vermitteln. Er besteht aus:

- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang und
- Lagebericht

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und bestätigt. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

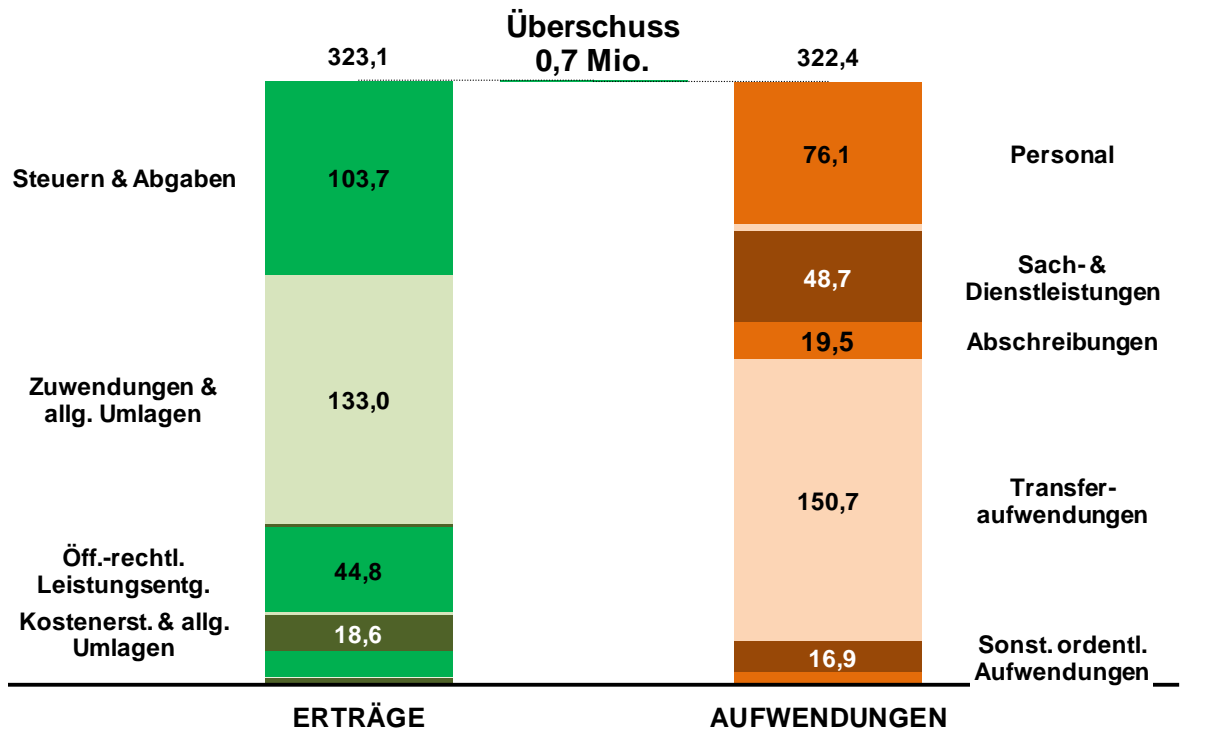
Die Ergebnisrechnung des Jahres 2023 schließt im Entwurf mit einem Überschuss von rd. 661 Tsd. Euro. Der Jahresüberschuss trägt zu einer leichten Reduzierung der bilanziellen Überschuldung der Stadt Gladbeck bei.

Mitzeichnungen					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerin/Beigeordnete:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Die Zusammensetzung des Ergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:

Ergebnisrechnung 2023

[Mio. Euro]



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2023 hatten vor allem die folgenden Faktoren:

- Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben
Die Gewerbesteuer lag 12,8 Mio. Euro über dem Planansatz, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer verringerten sich hingegen um 2,3 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz.
- Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
Die Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln lagen um 2,7 Mio. über dem Plan. Die Stadt Gladbeck erhielt Zuschüsse von 1,9 Mio. Euro für die Unterbringung der durch die Ukraine-Krise geflüchteten Personen. Im Rahmen des Stärkungspaktes NRW wurde aus Landesmitteln eine zusätzliche Unterstützungsleistung von 0,8 Mio. Euro gewährt.
- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen
Die Mehrerträge von 4,6 Mio. Euro resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung und Herabsetzung von Rückstellungen.
- Minderaufwand bei den Versorgungsleistungen
Der Minderaufwand von 3,7 Mio. Euro ist auf eine höhere Inanspruchnahme der Rückstellung für Versorgungsleistungen zurückzuführen.

- Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen

Der Planansatz wurde um 1,7 Mio. Euro überschritten. Die Abweichung resultiert aus dem hohen Wert der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen von 26,9 Mio. Euro.

- Mehraufwand bei den Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen liegen um 4,9 Mio. Euro über dem Ansatz. Ein Anteil von 2,9 Mio. Euro entfällt auf die Zuführung zur Rückstellung der zu erwartenden höheren Kreisumlage aufgrund der ungewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge des Berichtsjahres. Der Mehraufwand resultiert außerdem aus gestiegenen Aufwendungen im Bereich der frühen Bildung und Erziehung mit 1,1 Mio. Euro, die auf die Sonderfinanzierung freier Träger von Kindertageseinrichtungen gemäß der Beschlüsse 06/2022 und 08/2023 des Jugendhilfeausschusses zurückzuführen sind. Aus den Mitteln des Stärkungspaktes NRW wurden sonstige Transferleistungen von 0,8 Mio. Euro über dem Planansatz gewährt.

- Mehraufwand bei den sonstigen Aufwendungen

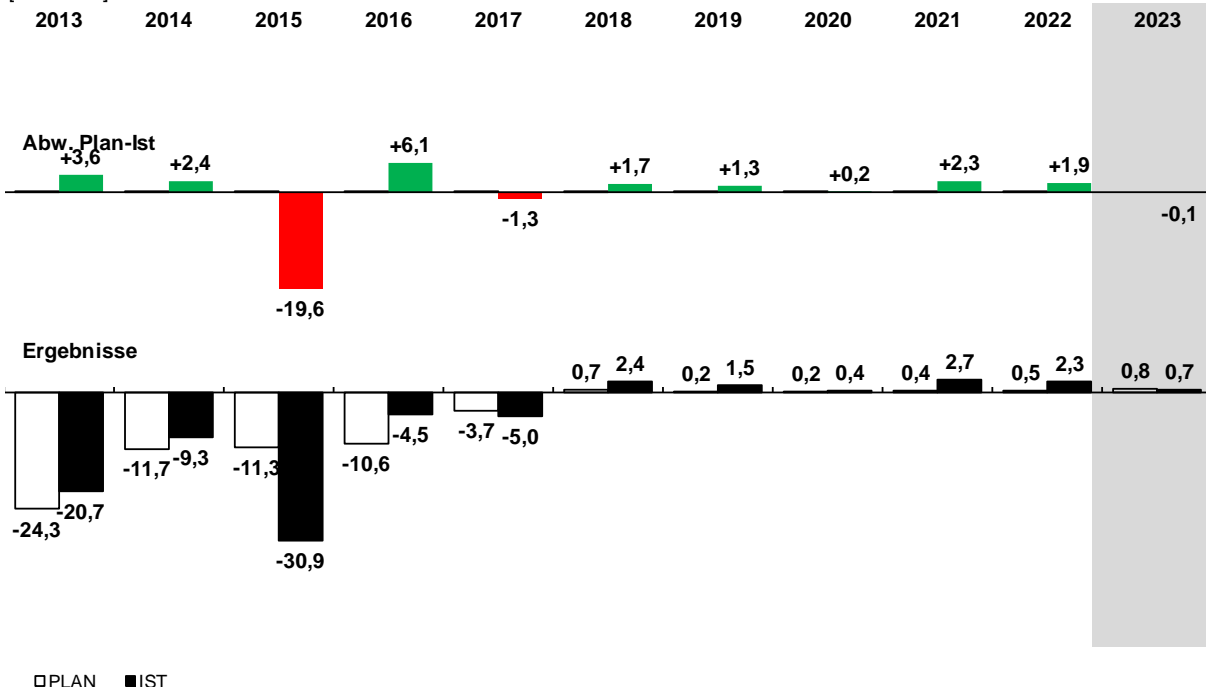
Die Abweichung von 3,0 Mio. Euro zum Planansatz hängt u.a. mit 2,4 Mio. Euro an Kursverlusten bei der Bewertung der Schweizer-Franken-Kredite zum Kurswert 31.12.2023 zusammen. Außerdem war eine Zuführung zum Sonderposten Stadtentwässerung 0,8 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten Jahre. Der Jahresüberschuss 2023 weicht nur unerheblich vom geplanten Ergebnis ab, und konnte ohne die Isolation von Corona- und Ukraine-Finanzschäden erzielt werden.

Jahresergebnisse (Plan u. Ist)

[Mio. Euro]

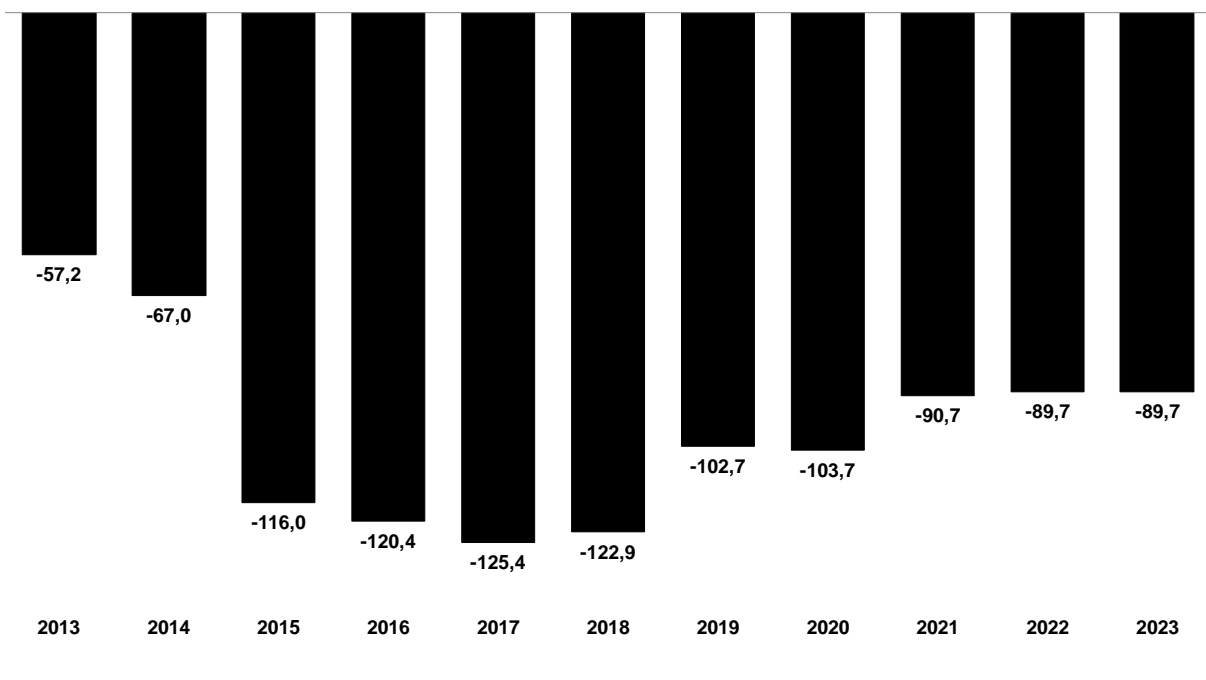


Im Zeitverlauf der letzten Jahre zeigt sich, dass der Eigenkapitalverzehr bzw. der Anstieg der bilanziellen Überschuldung seit Beginn des Stärkungspaktes bzw. ab 2013 deutlich gebremst wurde – mit Ausnahme des Jahres 2015, in dem wesentliche Bewertungsverluste schwer zu Buche schlugen (RWE-Aktien, CHF-Kredite).

Der Jahresüberschuss von 661 Tsd. Euro führt bei gleichzeitiger Verrechnung von 608 Tsd. Euro gegen die allgemeine Rücklage nicht zu einer Veränderung der bilanziellen Überschuldung von 89,7 Mio. Euro.

Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Seit dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune, sowie in der Folge als Haushaltssicherungskommune, keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Angesichts dieser Ausgangslage treffen die finanziellen Folgen der Corona/Ukraine-Krise die Stadt Gladbeck besonders hart, da sie schon vor der Krise keine Reserven in Form von Eigenkapital mehr hatte. Die Möglichkeit, die sog. Corona-bedingten Finanzschäden ab dem Haushaltsjahr 2020 und ab 2022 zusätzliche Ukraine-Finanzschäden in der städtischen Bilanz zu „isolieren“, ermöglichte dabei zwar formalrechtlich, einen erneuten Anstieg der bilanziellen Überschuldung zu verhindern – aber nicht wirtschaftlich. Hier sind weitere „echte“ Finanzhilfen von Bund und Land erforderlich.

Anlage:

Entwurf des Jahresabschlusses 2023

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

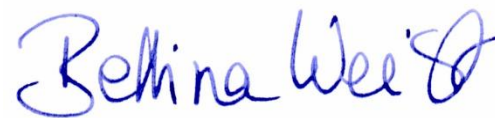
keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2023 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Die Bürgermeisterin



- Bettina Weist -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
 - Rates
 - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: